

Hohenstein-Ernstthal-er Tageblatt

Anzeiger

Ersteinst
Jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und
kostet durch die Austräger pro Quartal Mt. 1.50
durch die Post Mt. 1.82 frei in's Haus.

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Gernsdorf, Gernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruffdorf, Wittenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,
Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Eirschheim, Ruffschappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 15.

Mittwoch, den 20. Januar 1904.

54. Jahrgang.

Die Wassersteuer auf die Monate Oktober bis mit Dezember 1903 ist längstens bis zum 30. Januar 1904 bei Vermeidung der zwanngewissen Beitreibung an unsere Stadtsteuer-Einnahme-Kassens, Zimmer Nr. 2 - abzuführen.
Hohenstein-Ernstthal, am 16. Januar 1904.
Der Stadtrat.
Dr. Polster.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuer zu Chemnitz wird für das Jahr 1904 zur Deckung ihrer Bedürfnisse mit dem 2. Einkommensteuertermin von den beteiligten Gewerbetreibenden einen Betrag von 2 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerbetrags erheben, welcher nach der im Einkommensteuergesetz mitgetheilten Stala auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingetragene Einkommen entfällt. Dieser Steuerzuschlag gelangt hierdurch mit dem Hinweis zur Ausschreibung, daß von allen Steuerpflichtigen, deren Einkommensteuer nicht volle 3 Mark beträgt, abzugehen ist.
Chemnitz, den 18. Januar 1904.
Die Gewerbesteuer.
E. Jäger. Dr. Höpfer, Spudikus.

Redakteur contra Justizminister.

Odenburg i. G., 16. Jan. Der Justizminister Dr. Richter wurde heute vom hiesigen Amtsgericht wegen Beleidigung des Redakteurs Biermann zu 20 M. Geldstrafe verurteilt.
Die Verhandlung fand unter riesigem Andrang des Publikums statt. Bekanntlich hatte sich die Zeitung des Privatklägers Biermann in den letzten Jahren zu einer sehr heftigen Kampagne gegen den odenburgischen Justizminister hergegeben, indem sie den letzteren beschuldigte, er habe in seiner früheren Eigenschaft als Staatsanwalt dem Kaiserpalast geschändet, sei bei verschiedenen Anlässen alles andere als ein Hüter des Rechtes gewesen und habe sich seinen Vorgesetzten gegenüber in höchstem Grade respektlos benommen. Als Urheber dieser Angriffe wurde in der Folge der frühere Oberlehrer Dr. Kies in Bamberg ermittelt und bestraft. Auch Biermann erhielt als Beleg und Redakteur des „Resistenzboten“ eine empfindliche Gefängnisstrafe, die er zur Zeit unter erschwerten Umständen in der Strafanstalt Weiskelde verbüßt. Als nun das Verfahren gegen Biermann eingeleitet und dieser in Untersuchungshaft genommen worden war, rief sein Verteidiger seiner Gattin, bei dem beleidigten Justizminister um eine Audienz nachzusuchen und ihn um Schonung ihres Mannes zu bitten, da er ja doch nur das Werkzeug anderer gewesen sei und durch seine Annahme ihre, sowie die Ehre ihrer Kinder in Frage gestellt worden sei. Frau Biermann begab sich dann auch am

Vormittag des 14. Juni v. J. in das Justizministerium und im Verlaufe ihrer Unterredung mit dem Minister soll dieser die vorerwähnte Beleidigung bezugnehmend, in der Verhandlung der daraufhin von Biermann angestellten Privatklage führte Amtsrichter Dr. Hummel den Vorsitz. Den beklagten Justizminister vertrat Rechtsanwalt Wigger, während der Privatkläger, der aus der Haft vorgelassen wurde, seine Sache selbst vertrat. Als einzige Zeugin war Frau Redakteur Biermann geladen. Der von dem Vorsitzenden vorgetragene Sachverhalt wurde durch die Zeugin Frau Biermann bestätigt, daß sie der festen Überzeugung gewesen sei, der Minister werde trotz der ihm seitens ihres Mannes zugetragenen Ehrenkränkungen doch soweit eine Grenze zu ziehen wissen, daß er die Ehre einer ganzen, an der Affäre unbeteiligten Familie nicht aufs Spiel setze, um seine Rache zu einer vollkommenen zu machen. Andererseits würde sie sich nie neben der Demütigung auch noch der Beschimpfung ausgesetzt haben. Dieser Ansicht ist auch ihr Rechtsbeistand gewesen. Der Minister habe sich aber ganz unwürdig geäußert, als er in ihre Bitten vorgetragen habe, eben so wie er ihr ja neuerdings auch jede Beilegung der Lage ihres Mannes im Gefängnis runderweg abgeschlagen habe, trotzdem die jegliche Verhandlung ihres Mannes den gesetzlichen Vorschriften widerspreche. Er habe ihr erklärt, ihr Mann müsse ganz empfindlich bestraft werden; er habe ja eigentlich

gar kein Interesse daran, weil er der Meinung sei, daß ihn die Angriffe Biermanns gar nicht erreichen könnten, allein es müsse ein Exempel statuiert werden. Auch sei er von diesen Seiten zu der Stellung eines Strafmitrags aufgefordert worden. „Ihr Mann ist mir wirklich nicht mehr als der Rot an meinem Stiefel!“ habe der Minister u. a. geäußert, und als sie, die Zeugin, darauf erwidert habe: „Herr Minister, Sie sprechen von meinem Manne!“, habe der Minister gesagt: „Ihr Mann? Ihr Mann ist ein Lump! Ein Lump! Er muß er mindestens kriegen!“ Darauf sei sie aus dem Audienzsaal gegangen. Im Anschluß an die Vernehmung der Zeugin erhielt schließlich der Kläger Biermann das Wort zur Begründung der Klage. Er sprach davon ab, an dieser Stelle nochmals seinen früheren Prozeß aufzurollen, der den unmittelbaren Anlaß zu der heute hier verhandelten Sache geboten habe. Ob er aber in jenem Prozeß zu Unrecht verurteilt sei oder nicht, — in jedem Falle sei es eine haltlose Behauptung, wenn ein Justizminister die ihn am Gaube für ihren Mann angehende Frau eines widerrechtlich in Untersuchungshaft genommenen Angeklagten in dieser brutalen Weise abwertete. Er habe die Tränen dieser Frau mitgeschaut und sie oben drein beschimpft und dadurch auch tiefste gedemütigt. Vorstehendes: Sie haben sich hier aller Beleidigungen des Herrn Minister zu enthalten und nur Ihre Anträge zu stellen. (Lachen im Zuschauerraum.) Biermann: Man, ich bin in dem Verfahren des Herrn Ministers gegen mich ganz anders hergekommen worden. Hier war es, wo der Herr Vertreter des Ministers von meinem „verbrecherischen Willen“ sprach. Angesichts der ergangenen drakonischen Urteile gegen mich... Vorstehendes (amerbrechen): Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, daß Sie sich hier aller Beleidigung zu enthalten haben. Ein Wort, wie „drakonische Urteile“, ist unstatthaft! — Biermann: Der Herr Minister hat auch schon oft genau die Grenzen des Zulässigen weit überschritten. Es ist doch weit schlimmer, wenn ein Minister einen Mund nicht halten kann, als wenn ein Mann aus dem Arbeiterstande einmal über die Schnur haut. Er muß bitten, so schließt Biermann den Minister wegen der Schwere der Beleidigung nicht zu einer Geld-, sondern zu einer Freiheitsstrafe zu verurteilen. — Rechtsanwalt Wigger als Vertreter des Justizministers erklärte zunächst, er gebe namens des Ministers ohne weiteres zu, daß eine Beleidigung vorliege, müsse aber trotzdem um Freilassung seines Klienten bitten, da es sich im vorliegenden Falle um eine gewissenhafte sofort erwiesene Beleidigung handle. Denn als die Frau des Privat

klägers zu dem Minister gekommen sei, sei diesem zum ersten Male die Gelegenheit geboten gewesen, die ihm angefügten Beleidigungen des „Resistenzboten“ zu erläutern. Nach längerer Beratung erging folgendes Urteil: „Der Privatbeklagte Justizminister Richter wird wegen einfacher Beleidigung des Redakteurs Biermann zu einer Geldstrafe von 20 Mark, an deren Stelle im Unvermeidensfalle eine Haftstrafe von 2 Tagen tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Beklagten zur Last.“ In der Begründung dieses Urteils wird ausgeführt: Durch die Beweisaufnahme ergibt sich, daß der Justizminister zu der Frau des Klägers die Äußerung geteilt hat, ihr Mann sei ein Lump. Die Beleidigung sei mit Vorbehalt und Ueberlegung erfolgt. Die Strafmaßregeln aus § 193 (Bewehrung berechtigter Interessen) liegen nicht vor. Somit ist der Beklagte zu verurteilen. Es war nur noch zu prüfen, ob der § 199 (sofortige Erwiderung einer vorausgegangenen Beleidigung) dabei heranzuziehen war. Das Gericht hat nun zwar angenommen, daß die inkriminierte Äußerung in der Erregung gefallen ist, diese Erregung war aber nicht die Fortsetzung derjenigen, die durch die Äußerung der Biermannschen vorausgegangenen hervorgerufen worden war. Auch kam in Betracht, daß die Beleidigung nicht dem Privatkläger, sondern dessen Frau zu teil wurde, die mit der vorausgegangenen Beleidigung nichts zu tun hatte. Dieser Umstand mußte eigentlich sogar strafverjährend wirken. Allein das Gericht hat nach der ganzen Lage der Sache den Fall milde beurteilen zu müssen geglaubt, indem es einstimmig die Ansicht war, daß eine Persönlichkeit, die, wie Biermann, es tat, sich nicht schute, sich in den Schmutz zu stecken, durch den inkriminierten „Lump“ nicht sehr empfindlich in ihrer Ehre gekränkt werden könne. Auch war die berechtigte Erregung zu berücksichtigen, in der sich der Privatbeklagte durch das Verhalten Biermanns zur Zeit der Tat befand.“ Wie vorläufig, beabsichtigt der Minister, sich bei diesem Urteil zu beruhigen.

Des Kampfes Ende!

Crimmitschau, 19. Jan. Durch ein gestern abend ausgegebenes Flugblatt „An das kämpfende Proletariat Crimmitschau und Umgegend“ wird den Arbeitern empfohlen, den Kampf zu beenden. Sie werden aufgefordert, heute, Dienstag, bedingungslos wieder in die Fabriken zu gehen.

Die gute Partie.

Roman von Margarete Kossak.
9. Forts. (Nachdr. verboten.)
„Wenn wir Frauen nicht an alles dächten, was sollte dann wohl aus Euch werden!“
Wenn sie abends zusammen ins Theater oder Konzert gingen, so mußte er stets die Billets besorgen und bezahlen, desgleichen eine Droschke für die Hin- und Rückfahrt, außerdem verspürten die Damen meist auch noch Hunger und Durst, so daß er sich genötigt sah, sie in ein Restaurant zu führen. Daß es aber allemal eines der vornehmsten in der ganzen Stadt war, und daß Erna und ihre Mama bei der Auswahl der Speisen auf deren Preis nicht die mindeste Rücksicht nahmen, versteht sich von selbst. Einmal versuchte er es, sie zu veranlassen, sich Stammportionen zu bestellen, aber da kam er gut an.
„Das ist ja die Stammpartei,“ sagte Mama Diesebach mit unbeschreiblicher Verachtung im Ton, als er ihr dieselbe hinreichte. „Da steht ja doch nichts Gutes drin.“ „Nein, nein, lieber Fritz, geben Sie mir die andere.“ Erna aber meinte entschuldigend: „Ach, Fritz hat sich wohl verrechnet, denn, daß wir nicht Stammportionen essen würden, kann er sich ja denken.“ Darauf bestellten sich beide Damen Schneehuhn mit frischem Salat und eingemachten Pfirsichen und zum Entree noch ein Muschelgericht. Natürlich fand man, daß zu diesen Speisen Wein besser schmeckte als Bier.
„Du, Schatz,“ sagte Erna eines Tages zu ihm, nimm's nicht übel, daß ich davon rede, aber,

da Du offenbar noch nicht daran gedacht hast, so muß ich Dich doch schon daran erinnern — Du hast meiner kleinen Schwester, der Wally, noch nie etwas geschenkt. Das Kind fühlt sich dadurch gekränkt, also bitte, hole das Versäumnis bald nach.“
Noch nie sollte er der ungezogenen, naheweisen Range etwas geschenkt haben! Waren die Pralinen und Kondants, die er ihr pfundweise mitbrachte, die Abziehbilder und sonstigen Spielereien denn nichts?
„Sie wünscht sich schon lange einen Phonographen, aber hier in unserer Stadt bekommt man ja keinen ordentlichen. Am besten ist's, Du verschreibst einen aus Nürnberg, wir haben zu Hause einen Katalog aus einer großen Katalog-Liste, ich helfe Dir daraus auswählen.“
So wurde denn auch der Phonograph verschrieben, den die süße, kleine Wally nach Art wissbegieriger Kinder noch am selben Tag auseinandernahm, womit er nach dem Zeitliche segnete.
„Ich dachte mir gleich, daß das Ding nichts taugen würde,“ meinte Mama Diesebach weise. „In der Preislage pflegen Phonographen meist nichts wert zu sein. Meine nicht, mein Herzchen, tröste sie die heulende Wally,“ Fritz schenkt Dir zum Geburtstag einen besseren.“
Wenn Fritz dabei über seinen Büchern saß und Einnahmen und Ausgaben verglich, sah er sich oft in die Haare. Wenn das noch lange so fortging, dann mußte er eine Hypothek auf sein Haus aufnehmen, das ohnedies belastet genug war. Die Anzahlungen auf die Waren zum mindesten mußte er leisten, sofern die Fabriken die Lieferungen nicht einstellen sollten, die Hypothekenzinsen und

Schalter für seine Beamten ebenfalls aber wovon — wovon? Er hatte sonst schon Mühe genug, seinen Verpflichtungen gerecht zu werden, wie war das aber möglich, wenn die Ausgaben sich in dieser Weise häuften? Es half nichts, daß er sich vorredete, nach der Hochzeit käme alles in Ordnung, da er nicht wußte, wann die Hochzeit sein würde. Wenn er Erna bat, einen Termin endlich dafür zu bestimmen, so erwiderte sie ihm mit holdem Lächeln, daß das ja keine Eile hätte, da er Brautstand ja so schön sei. Ein paarmal war er nahe daran, offen mit ihr zu sprechen, aber die Furcht, daß sie an der Beschränktheit seiner Verhältnisse Anstoß nehmen könnte, und vielleicht mehr noch ein gewisses trübseliges Zartgefühl hielten ihn immer wieder davon zurück.
In Stunden tiefster Niedergeschlagenheit kamen ihm sogar Zweifel, ob seine Hoffnungen auf eine hohe Mitgift sich nicht vielleicht als irrig erweisen würden. Nicht, als ob er in seiner Ueberzeugung von dem großen Reichtum seines Schwiegervaters schwankend geworden wäre, obgleich es auch da manches gab, was ihn mit Besorgnis erfüllte — nein, was ihn zunehmend beunruhigte, das war der kleinliche Reizgeist der ganzen Familie, die sich nur dann splendid zeigte, wenn die Ausgaben nicht aus ihrer eigenen Tasche gingen. Die großartige Festschmückung zur Feier der Verlobung war nichts weniger, als vorbildlich für die übrige Lebensweise der Familie gewesen. Am nach außen hin den Schein zu wahren, heizte man zwar den Empfangs-salon, drückte sich in einem schlecht möblierten Raum zusammen, der Esz-, Wohn- und Herren-

zimmer zugleich war. Während Erna und ihre Mama im Restaurant Stammportionen, als ihrer unwürdigen, verschmähten, begünstigten sie sich daheim mit einem Essen, das selbst kräftigen beschriebenen Ansprüchen nicht genügte. Nur an der Toilette der Damen wurde nie gespart. Sie gingen auch daheim mit einer verblüffenden Eleganz gekleidet. Es war eben alles auf den äußeren Schein berechnet. Die Anforderungen, die man in pekuniärer Hinsicht an ihn stellte, standen in allem übrigen in einem geradezu schreienden Mißverhältnis zu der Lebensweise der Familie.
Einmal kam ein Tag, an dem er diesen Anforderungen beim besten Willen nicht zu entsprechen vermochte. Erna hatte sich, wie so oft, für den Abend eine Garnitur von Maréchal-Mel-Rosen bestellt. Im Hause des Herrn Gerdereibefiziers Plathow fand zu Ehren des Brautpaars eine Festlichkeit statt und, da dessen Gattin immer sehr für's „Seune“ war, so wollte Erna doch auch mit dem nötigen Glanz auftreten. Fritz Wehners Kasse aber war leer, denn am Tage zuvor hatte er eine größere Zahlung geleistet, für die er jedes in seinem Besitz befindliche Goldstück bis auf die letzte Mark hatte zu Hilfe nehmen müssen. Er verfügte augenblicklich buchstäblich nur über ein paar Nickel, und wenn er auch wußte, daß der Umfatz des nächsten Tages diesen traurigen Zustand ändern würde, so hätte er heute doch die Blumen schuldig bleiben müssen, nach denen Ernas Begehren stand.
(Fortsetzung folgt.)